



An den Grossen Rat

25.1408.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 1. Dezember 2025

Kommissionsbeschluss vom 1. Dezember 2025

Bericht der Bildungs- und Kulturkommission

zum

Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029

Inhaltsverzeichnis

1	Begehren	3
2	Ausgangslage	3
3	Auftrag und Vorgehen	4
4	Kommissionsberatung	4
4.1	Anhörung der Verwaltung	4
4.1.1	Institutionen ohne Erhöhungsantrag	4
4.1.2	Institutionen mit Erhöhungsanträgen	5
4.2	Kommissionsinterne Beratung	5
4.2.1	Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»	5
4.2.2	Verein «Knabenkantorei Basel»	5
4.2.3	Verein «Mädchenkantorei Basel»	6
4.2.4	Verein «Musikverband beider Basel»	6
4.2.5	Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»	6
5	Anträge	7

Beilage:

- Entwurf Grossratsbeschlüsse

1 Begehr

Mit dem Ratschlag Nr. 25.1408.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, den nachfolgenden Kulturinstitutionen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 folgende Ausgaben zu bewilligen:

- 1. Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»**
Betriebsbeitrag 2026–2029: **803'708 Franken** (200'927 Franken p. a.);
- 2. Verein «Knabenkantorei Basel»**
Betriebsbeitrag 2026–2029: **380'000 Franken** (95'000 Franken p. a.);
- 3. Verein «Mädchenkantorei Basel»**
Betriebsbeitrag 2026–2029: **520'000 Franken** (130'000 Franken p. a.);
- 4. Verein «Musikverband beider Basel»**
Betriebsbeitrag 2026–2029: **440'000 Franken** (110'000 Franken p. a.);
- 5. Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»**
Betriebsbeitrag 2026–2029: **1'380'000 Franken** (345'000 Franken p. a.).

Bei den Beiträgen an die Kulturinstitutionen im Bereich musikalische Bildung handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 16. Dezember 2020 (SG 610.500). Rechtsgrundlage bilden die Paragrafen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300). Die Finanzhilfen sind im Budget 2026 eingestellt.

2 Ausgangslage

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt verpflichtet den Staat, ein umfassendes Kultur- und Bildungsangebot bereitzustellen. Musikalische Bildung übernimmt dabei eine wichtige Rolle, da sie die geistigen, sozialen, emotionalen und körperlichen Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen fördert. Das Musizieren in der Gemeinschaft hat eine stärkende Wirkung auf die sozialen Beziehungen, vermittelt die Fähigkeit zu emotionalem Ausdruck und sorgt für prägende gemeinschaftliche Erfahrungen.

Der Verband Musikschulen Schweiz (VMS) betont, dass musikalische Bildung eine wesentliche Komponente einer ganzheitlichen Allgemeinbildung darstellt. Die Musikschulen bieten eine professionelle Ausbildung vom frühen Kindes- bis ins Erwachsenenalter an, bewahren das musikalische Kulturerbe und sorgen für den Nachwuchs in Laienensembles sowie für zukünftige Berufsmusikerinnen und -musiker. Ausserdem leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Belebung des öffentlichen Kulturlebens und zur kulturellen Teilhabe, indem sie Konzerte geben und musikalische Projekte umsetzen.

Fünf Institutionen, deren Staatsbeitragsverträge Ende 2025 auslaufen, haben neue Gesuche für die Periode 2026–2029 eingereicht. Der Regierungsrat legt diese Gesuche, wie bereits in der laufenden Periode, gebündelt vor. Dieses Vorgehen entspricht einer Empfehlung der Bildungs- und Kulturkommission sowie einem Vorschlag von Claudio Miozzari und Konsorten¹, wonach thematisch zusammenhängende Ausgabenberichte und Ratschläge gesammelt behandelt werden sollen. Diese Bündelung hat sich als effizient und inhaltlich sinnvoll erwiesen und wird deshalb auch für die kommende Staatsbeitragsperiode fortgeführt.

Die detaillierten Ausführungen sind dem Ratschlag zu entnehmen.

¹ <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100395/000000395143.pdf>

3 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat den Ratschlag Nr. 25.1408.01 betreffend «Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029» der Bildungs- und Kulturkommission (BKK) am 15. Oktober 2025 zur Beratung überwiesen. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. An der Beratung haben die Leiterin der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen.

4 Kommissionsberatung

4.1 Anhörung der Verwaltung

Die Delegation des PD legte im Rahmen der Anhörung dar, dass die fünf Institutionen, welche mit dem Ratschlag Nr. 25.1408.01 für die Weiterführung und teilweise Erhöhung ihres Staatsbeitrags für die Jahre 2026–2029 vorgeschlagen werden, wesentliche Beiträge dazu liefern, dass die kantonale Bevölkerung ein sehr gutes musikalisches Bildungsangebot erhält. Die Institutionen arbeiten professionell, erbringen hohe Eigenleistungen, sind jedoch auf kantonale Mittel angewiesen, um ihr Angebot in Qualität und Umfang aufrechterhalten zu können.

4.1.1 Institutionen ohne Erhöhungsantrag

Drei Institutionen (Knaben- und Mädchenmusik Basel, Knabekantorei Basel, Musikverband beider Basel) haben darum ersucht, ihre bisherigen Staatsbeiträge unverändert weiterzuführen.

Knaben- und Mädchenmusik Basel (KMB)

Die Vertreterinnen des PD führten aus, dass es in der urbanen Umgebung von Basel für traditionelle Blasmusik-Ensembles immer schwieriger wird, neue Mitglieder zu gewinnen. Die KMB habe erfolgreich darauf reagiert, indem sie ihr Angebot erweitert hat – zum Beispiel durch eine stärkere Integration der Basler Fasnachtsmusik sowie durch die Einrichtung von Bläserklassen an Schulen. Ausserdem richtet sie sich speziell an Erwachsene und Rentnerinnen und Rentner, die ein Instrument wieder spielen oder neu erlernen möchten. Die Nachwuchssituation hat sich infolge dieser Massnahmen verbessert. Aus diesem Grund soll der Staatsbeitrag in gleicher Höhe fortgeführt werden.

Knabekantorei Basel (KKB)

Auch die KKB sehe sich erschwerten Bedingungen gegenüber, vor allem aufgrund frühzeitiger Stimmbrüche und eines abnehmenden Interesses junger Männer an der Chormusik. Trotz allem war es der KKB möglich, ihre Mitgliederzahlen konstant zu halten. Die zunehmenden Schwierigkeiten bei der Finanzierung durch Stiftungen und Gemeinden werden von der Regierung anerkannt und der Antrag der KKB auf Fortführung des Staatsbeitrags gestützt.

Musikverband beider Basel

Die im Antrag genannten allgemeinen Kostenentwicklungen bei den angeschlossenen Musikvereinen des Musikverbands beider Basel – insbesondere in Bezug auf Raummieter und Löhne für Dirigentinnen und Dirigenten – sind gemäss den Vertreterinnen des PD nachvollziehbar. Zudem sei der Anteil an ehrenamtlicher Tätigkeit im Bereich der Blasmusik besonders hoch. Der Regierungsrat spricht sich daher dafür aus, das Staatsbeitragsverhältnis wie beantragt in gleicher Beitragshöhe fortzuführen.

4.1.2 Institutionen mit Erhöhungsanträgen

Mädchenkantorei Basel (MKB)

Die MKB weist gemäss den Vertreterinnen des PD eine insgesamt sehr positive Entwicklung in künstlerischer und organisatorischer Hinsicht auf. Das Jubiläumsjahr 2024 brachte zusätzliche Impulse, und trotz noch bestehender Nachwuchslücken in höheren Chorstufen (bedingt durch Corona) befindet sich die Schule im Wachstum. Die Kooperation mit der KKB wurde erfolgreich erweitert und interne Abläufe wie das Lohnsystem erfuhren eine Professionalisierung. Der Regierungsrat empfiehlt daher, den Erhöhungsantrag von 15'000 Franken pro Jahr zu unterstützen. Dies soll der MKB helfen, faire Löhne zu zahlen und ihre Position als Chorschule zu stärken.

Musikwerkstatt Basel

Die Vertreterinnen des PD legten dar, dass der Antrag auf Erhöhung der Musikwerkstatt Basel nur teilweise vom Regierungsrat unterstützt wird. Zwar sei die Zahlung angemessener Löhne wichtig, jedoch überzeugt das Argument der Wartelistenreduktion nicht. Auf Nachfrage der Kommission, weshalb ein Chor nicht mehr Teil des Angebots ist, reichte das PD eine schriftliche Begründung nach. Demnach hat der Kursleiter des Chors die Musikwerkstatt Basel auf eigenen Wunsch verlassen, da seine Vorstellungen nicht mit den Strukturen der Musikschule vereinbar waren. Er strebe eine autonomere Organisation für seinen Chor mit dem Ziel einer Vereinsgründung an. Die Musikwerkstatt Basel konnte seinen Erwartungen aufgrund der begrenzten Kapazitäten und der strukturellen Anforderungen nicht entsprechen.

4.2 Kommissionsinterne Beratung

Die Kommission begrüsst das vielfältige musiche Angebot der fünf Institutionen ausdrücklich und würdigt deren gesellschaftliches Engagement. Die grundsätzliche Unterstützung der fünf Institutionen ist in der BKK unbestritten.

Die BKK erachtet zudem die Zusammenfassung thematisch verwandter Ausgabenberichte und Ratschläge als erheblichen Effizienzgewinn bei der Beratung von Geschäften mit einem engen Sachzusammenhang – sowohl in der vorberatenden Kommission als auch im Plenum des Grossen Rats. Hier handelt es sich um die Bündelung von fünf Ausgabenberichten, ob daher die Bezeichnung des Geschäfts als «Ratschlag» richtig ist, kann bezweifelt werden. In formeller Hinsicht fällt auch auf, dass der Regierungsrat bei Vereinen durchgehend auf § (recte: Art.) 60 ff. ZGB verweist. In der Folge wird kurz auf Aspekte eingegangen, welche im Rahmen der Beratung thematisiert wurden.

4.2.1 Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»

Die BKK folgt dem Regierungsrat in seiner Argumentation.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt einstimmig mit 12 Stimmen für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841» für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 803'708 Franken (200'927 Franken p. a.).

4.2.2 Verein «Knabenkantorei Basel»

Die BKK weist darauf hin, dass die unentgeltliche Bereitstellung des Bischofshofs durch die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Stadt (ERK) als Proberaum der KKB im Ratschlag keine Erwähnung findet. Zudem wird der finanzielle Beitrag der ERK nicht aufgeführt. Darüber hinaus folgt die BKK dem Regierungsrat in seiner Argumentation.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt einstimmig mit 12 Stimmen für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein «Knabenkantorei Basel» für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 380'000 Franken (95'000 Franken p. a.).

4.2.3 Verein «Mädchenkantorei Basel»

Ein Teil der Kommission stellt fest, dass die beantragten Staatsbeiträge an die KKB und die MKB in einem Missverhältnis stehen, obschon die Anzahl der Vereinsmitglieder sich auf einem ähnlichen Level bewegt. Dennoch wird die Mittelaufstockung bei der MKB mit der gestiegenen Mitgliederzahl begründet. Die KKB weist zudem mehr ehrenamtliches Engagement als die MKB auf, was das Missverhältnis noch augenscheinlicher mache.

Ein anderer Teil der Kommission plädiert hingegen für die Erhöhung des Staatsbeitrags. Es wird argumentiert, dass sich die KKB aufgrund ihrer längeren Tradition und umfangreicheren Finanzmittel in einer besseren Position befindet. Zudem macht ein wesentlicher Teil des Staatsbeitrags der MKB die Miete für die Probelokalität aus. Dass die KKB derart ideale Konditionen für ihre Proberäume aufweist, darf der MKB nicht zum Nachteil gereichen. Die Mietverhältnisse seien nicht vergleichbar.

Aus dieser Diskussion heraus wurde ein Antrag auf Beibehaltung des Staatsbeitrags auf dem Niveau der laufenden Staatsbeitragsperiode (380'000 Franken (95'000 Franken p. a.)) gestellt.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt mit 6 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen gegen den Antrag, den Staatsbeitrag der MKB auf dem Niveau der Staatsbeitragsperiode 2022–2025 fortzuführen.

Bereits bei der Beratung des Staatsbeitrags für die Periode 2022–2025 geriet die Kommission bei der Beurteilung der Frage, ob die MKB eine Erhöhung des Staatsbeitrags zur Finanzierung der Miete neuer Räumlichkeiten erhalten soll, in einen Dissens, welchen die Kommission in eine Mehr- und Minderheit (6:5 Stimmen bei zwei Enthaltungen) teilte.²

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt mit 6 zu 4 Stimmen bei zwei Enthaltungen für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein «Mädchenkantorei Basel» für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 520'000 Franken (130'000 Franken p. a.).

4.2.4 Verein «Musikverband beider Basel»

Die BKK folgt dem Regierungsrat in seiner Argumentation.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt einstimmig mit 12 Stimmen für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Verein «Musikverband beider Basel» für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 440'000 Franken (110'000 Franken p. a.).

4.2.5 Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»

Die BKK folgt dem Regierungsrat in seiner Argumentation.

Die Bildungs- und Kulturkommission stimmt einstimmig mit 12 Stimmen für die Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 1'380'000 Franken (345'000 Franken p. a.).

² <https://grosserrat.bs.ch/dokumente/100396/000000396285.pdf>

5 Anträge

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich der musikalischen Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 an den Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich der musikalischen Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 an den Verein «Knabenkantorei Basel» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 6 zu 4 bei zwei Enthaltungen, den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich der musikalischen Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 an den Verein «Mädchenkantorei Basel» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich der musikalischen Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 an den Verein «Musikverband beider Basel» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat einstimmig mit 12 Stimmen, den Grossratsbeschluss betreffend die Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich der musikalischen Bildung für die Jahre 2026 bis 2029 an die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» anzunehmen.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 1. Dezember 2025 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und ihre Präsidentin zur Kommissionssprecherin bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission

Franziska Roth
Kommissionspräsidentin

Beilage:
- Entwurf Grossratsbeschlüsse

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029: Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1408.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1408.02 vom 1. Dezember 2025, beschliesst:

1. Für den Verein «Knaben- und Mädchenmusik Basel 1841» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 803'708 (Fr. 200'927 p. a.), zuzüglich allfälliger Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes, bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029: Verein «Knabenkantorei Basel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1408.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1408.02 vom 1. Dezember 2025, beschliesst:

Für den Verein «Knabenkantorei Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 380'000 (Fr. 95'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029: Verein «Mädchenkantorei Basel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1408.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1408.02 vom 1. Dezember 2025, beschliesst:

Für den Verein «Mädchenkantorei Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 520'000 (Fr. 130'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029: Verein «Musikverband beider Basel»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1408.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1408.02 vom 1. Dezember 2025, beschliesst:

Für den Verein «Musikverband beider Basel» werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 440'000 (Fr. 110'000 p. a.) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss

betreffend

Bewilligung von Staatsbeiträgen im Bereich musikalische Bildung für die Jahre 2026 bis 2029: Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik»

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 25.1408.01 vom 24. September 2025 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 25.1408.02 vom 1. Dezember 2025, beschliesst:

1. Für die Genossenschaft «Musikwerkstatt Basel Genossenschaft zur Förderung improvisierter Musik» Basel werden für die Jahre 2026 bis 2029 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'380'000 (Fr. 345'000 p. a.) bewilligt.
2. Ein allfälliger Teuerungsausgleich gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.